

Bundesteilhabepreis

Thema 2023: „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2023 ist es das Thema „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“.

Gemäß der Artikel 25, 26 und 28 UN-BRK haben die Menschen mit Behinderungen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung, auf ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren, und auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien sowie auf sozialen Schutz. Hierbei gelten auch die Bezugspunkte zum Artikel 5 (Gleichberechtigung), Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen), Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen) und Artikel 9 (Zugänglichkeit).

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt das übertragbare Potenzial für andere.

Grundlage: Der inklusive Sozialraum

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ermöglicht allen Menschen – mit oder ohne Behinderungen – eine gleichberechtigte Nutzung und eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und zugleich strategische Handlungsräume mit inklusiver Zielrichtung: alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.

Wichtige Merkmale des inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- volle Teilhabe von Anfang an
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe

Thema 2023: „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“

Das Thema des fünften Bundesteilhabepreises lautet „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“. Die besondere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gesundheits- und Pflegeversorgung umfasst alle Organisationen, Strukturen und Prozesse, die der Förderung der Gesundheit, der Verbeugung von Krankheiten, der medizinischen und therapeutischen Behandlung, der Rehabilitation und der intensiven häuslichen Krankenpflege einschließlich der außerklinischen Intensivpflege mit einschließt.

Der Anspruch von inklusiver ambulanter Gesundheitsversorgung ist eine an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen qualitativ und quantitativ angemessene Gesundheits- und Pflegeversorgung. Sie soll die Teilhabe gleichberechtigt, divers und uneingeschränkt ermöglichen und die Daseinsversorgung sicherstellen. Dies schließt Angebote, Dienstleistungen und Projekte im Bereich der Gesundheits- und Pflegeversorgung ein. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen und spezifische Bedarfe von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern mit Behinderungen zu berücksichtigen. Besondere Relevanz haben dabei sowohl die Aspekte Prävention, Behandlung und therapeutische Versorgung als auch der persönliche Umgang und die Kommunikation mit dem Patienten.

Der Fokus des Bundesteilhabepreises 2023 liegt auf dem Zusammenspiel von **Versorgungs-Zugang** und **Versorgungs-Qualität** der barrierefreien ambulanten Gesundheitsversorgung und der häuslichen Intensivpflege, einschließlich der außerklinischen Intensivpflege, eingebettet im inklusiven Sozialraum. Die Hauptherausforderung hierbei ist die Sicherung der bedarfsorientierten Behandlung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

Die **Zugänglichkeit von Praxen und Ambulanzen** ergibt sich dabei nicht nur durch die baulichen Voraussetzungen, sondern auch durch die persönlichen und digitalen Kommunikationsmöglichkeiten sowie anhand der Ausstattung der Räumlichkeiten.

Die **Qualitätssicherung der Behandlung und Versorgung** kann sich auf die gesamte Versorgungskette und -netze für Patienten mit Behinderungen beziehen. Dabei spielt die Partizipation und aktive Mitwirkung der Patienten eine entscheidende Rolle.

Ziel ist es, eine inklusive, ambulante Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau ohne soziale Isolation für Patientinnen und Patienten mit Behinderungen sicherzustellen.

Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte und Angebote der inklusiven ambulanten Gesundheitsversorgung im städtischen und/oder ländlichen Umfeld wie:

- Praxen und ambulante medizinische Einrichtungen
- bedarfs- und zielorientierte Dienstleistungen
- Informations- und Kommunikationslösungen
- mobile Versorgungsangebote
- sektorenübergreifende Angebote
- Möglichkeiten der Behandlung
- Fortbildungen und Schulungen
- andere, bereits erfolgte Umsetzungen

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 14. September 2023

Abgabeschluss: 20. Dezember 2023

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2023 sind Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich inklusive ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen in den Handlungsfeldern Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege. Dies bezieht sich insbesondere auf Arzt-, Facharzt- und Zahnarztpraxen, Spezial- oder Fachzentren und Ärztenetze, Krankenhäuser und Rehakliniken mit ambulanten Angeboten, Therapeuten- und Heilpraktikerpraxen, Entwickler von digitalen Kommunikationsangeboten, Krankenkassen und Dienstleister, Schulungsanbieter für Fachpersonal, Verbände und Vereine sowie Kommunen und Regionen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des BMAS findet im 2. Quartal 2024 in Berlin statt. Die Urkunden und das Preisgeld werden durch die Leitung des BMAS überreicht.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie die Auszeichnung „[Bundesteilhabepreis 2023: GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen](#)“ werbewirksam nutzen.

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gutes-Praxis-Beispiel, Modellprojekt, konkretes Konzept oder Ihre Strategie kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung mit anderen Fachleuten und Akteur*innen.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen einerseits den **Versorgungs-Zugang** und andererseits die **Versorgungs-Qualität** der barrierefreien ambulanten Gesundheitsversorgung eingebettet im inklusiven Sozialraum. Die Hauptkriterien sind:

- Realisierung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Versorgungsangeboten und Gesundheitsdiensten
- Ermöglichung einer zeitgemäßen inklusiven ambulanten Gesundheitsversorgung und intensiven häuslichen Krankenpflege von Menschen mit Behinderungen
- barrierefreie Umsetzung und Qualität bei verschiedenen Beeinträchtigungen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern mit Behinderungen
- erfolgreiche Umsetzung des Projektes für Menschen mit Behinderungen
- Einbettung in die allgemeinen wohnortnahen Dienstleistungen und/oder in eine lokale/regionale Gesamtstrategie

- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umsetzung
- aktive Mitwirkung bei der Behandlung durch Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
- barrierefreie Kommunikation und Information
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projektes

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an bundesteilhabepreis@bmas.bund.de möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Projekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Projekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 20. Dezember 2023
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache der Einreichungen und des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Anfang März 2024.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet im 2. Quartal 2024 in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2023 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: <https://www.bundesteilhabepreis.de>

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

